

Das „Problem“ mit der Haftung

Die zunehmende Beliebtheit der Trendsportart Mountainbiken stellt bisher wenig genutzte Naturräume vor große Herausforderungen. Zudem kommt es – vor allem bei rasanten Talabfahrten auf Forst- und Güterwegen – immer wieder zu Unfällen mit Verletzungen und Sachschäden.

Geht es um die Schuldzuweisung und in weiterer Folge um Schadenersatz bzw. Schmerzensgeld kommt es vor, dass der betreffende Wegehalter verantwortlich gemacht wird. In Zusammenhang mit Berichten über strenge Gerichtsentscheidungen führt dies – verständlicherweise – zu großer Verunsicherung unter den Haltern von (potentiellen) Mountainbike-Strecken. Folglich heißt es von vielen: „Ich sperre den Weg für Radfahrer, da ich sowieso für alles hafte!“



Aus rechtlicher Sicht ist diese Annahme jedoch weitgehend unbegründet. Mehr noch unterstützt das Land Vorarlberg die Öffnung und Ausweisung im Rahmen des Vorarlberger Mountainbike-Gesetzes unter anderem durch eine **Haftpflichtversicherung** sowie eine **Förderung für Forst- und Güterwege**. Mehr dazu auf den Folgeseiten.

Wegehalterhaftung – rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich gilt für alle Wege die sogenannte Wegehalterhaftung: Wenn z.B. ein Biker durch den mangelhaften Zustand des Weges verletzt wird, kann der Wegehalter schadenersatzpflichtig oder sogar strafrechtlich verantwortlich werden. Dies allerdings nur dann, wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zustand des Weges ist mangelhaft.

Ob der Zustand eines Weges mangelhaft ist, richtet sich danach, was nach Art des Weges, besonders nach seiner Widmung, für seine Anlage und Betreuung angemessen und zumutbar ist.

2. Die Mangelhaftigkeit des Weges wurde vom Wegehalter grob fahrlässig verschuldet.

– Unter grober Fahrlässigkeit ist eine auffallende Sorglosigkeit zu verstehen, bei der die gebotene Sorgfalt nach den Umständen des Falles in ungewöhnlicher Weise verletzt wird und der Eintritt des Schadens nicht nur als möglich, sondern geradezu als wahrscheinlich vorauszusehen ist.

– Der Wegehalter hat auch für ein grob fahrlässiges Verhalten seiner „Leute“, das sind etwa seine Mitarbeiter oder Dienstnehmer, einzustehen. Selbständige Unternehmer mit eigenem Organisations- und Verantwortungsbereich, dazu zählen auch Gemeinden, gehören nicht dazu.

– Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit ist vom Geschädigten zu beweisen, was oft recht schwer ist.

Ausnahme: Wenn der Weg gegen Entgelt oder im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt wird, ist die Haftung strenger und der Wegehalter hat auch für leichte Fahrlässigkeit einzustehen.

HINWEIS: Mit dem Haftpflichtversicherungsschutz des Landes Vorarlberg (siehe auf den Folgeseiten) sind Wegehalter, auch hinsichtlich der oben genannten Wegehalterhaftung, umfassend abgesichert.



Pflichtübertragung und Versicherung

Ein Wegehalter (Grundbesitzer) kann seine **Sorgfalts- und Instandhaltungspflichten** übertragen. Werden beispielsweise selbständige Unternehmer mit eigenem Organisations- und Verantwortungsbereich, wozu etwa auch Gemeinden zählen, mit der Besorgung der Aufgaben betraut, haben diese mangels Haltereigenschaft aber bereits für leichte Fahrlässigkeit einzustehen.

Die Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit gilt nur dann, wenn man zumindest Mithalter ist. Dazu ist es nötig, dass man die Kosten für die Errichtung und die Erhaltung des Weges (mit)trägt sowie die tatsächliche Verfügungsmacht hat, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

In diesem Zusammenhang kann auf die (abänderbare) Mustervereinbarung des Landes Vorarlberg hingewiesen werden, wobei zu erwähnen ist, dass sich diese nur auf den Mountainbikeverkehr bezieht.

Quellen:

<https://vorarlberg.at/-/mountainbiken-in-vorarlberg>
<https://vorarlberg.at/-/mountainbike>
Dr. Philipp Höfle Staatsanwalt (Wegehalterhaftung im Zusammenhang mit Mountainbikerouten)

Haftpflichtversicherungsschutz über das Land Vorarlberg

Für alle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung registrierten Mountainbike-Strecken besteht ein umfassender und kostenloser Versicherungsschutz. Im Rahmen des „Ländle Haftpflichtpaket“ sind Ansprüche aus einer gesetzlichen und einer allfälligen vertraglichen Haftung sowie die mit der Abwehr verbundenen Kosten (Prozesskosten) umfasst. Der gewissenhafte Wegehalter ist damit auf jeden Fall auf der sicheren Seite und kann seinen Weg beruhigt von Mountainbikern befahren lassen.



Mehr Informationen

Förderung für Forst- und Güterwege

Ein weiterer Anreiz für die Wegehalter zur Öffnung einer Mountainbike-Strecke sind die Förderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg für Forst- und Güterwege. Für Maßnahmen zur laufenden Verbesserung und Sicherung der Mountainbike-Strecken, wie z.B. Instandsetzungen von Fahrbahn, Tragschicht, Entwässerungen, Banketten, Böschungen oder an Bauwerken und Sicherheitseinrichtungen beträgt der Fördersatz 60 Prozent. Bei Kosten bis 550,- Euro pro Kilometer und Jahr erfolgt die Förderung über die Vorlage von Rechnungen nach Baudurchführung, bei darüber hinaus gehenden Kosten ist vor Baudurchführung das Einvernehmen mit der Agrarbezirksbehörde herzustellen. Bei der Neuschaffung von Mountainbike-Strecken ist für besondere Investitionen wie z.B. Weideroste, sonstige Bauwerke oder Sicherheitseinrichtungen sogar ein Fördersatz von bis zu 70 Prozent vorgesehen.



Mehr Informationen

Was steckt hinter der Initiative „Naturverträglicher Bergsport im Montafon“?

Immer mehr Menschen zieht es in die Bergwelt, immer mehr entdecken den Bergsport für sich. Was für viele eine Auszeit vom Alltag bedeutet, stellt bisher wenig genutzte Naturräume vor große Herausforderungen. Die Flora und Fauna in höher gelegenen Regionen sind oft empfindlicher als im Tal. Menschliche Eingriffe haben daher weitreichende Konsequenzen. Mit der Initiative „Naturverträglicher Bergsport im Montafon“ werden bestehende Interessenskonflikte im südlichsten Tal des österreichischen Vorarlbergs gemeinsam entschärft und tragbare Lösungen für alle – also Wild, Wald und Bergsport – gesucht.

Gegründet 2017, stand zu Beginn der Initiative das Thema Freeriden abseits der Pisten und Wege im Fokus. Vor diesem Hintergrund wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus unterschiedlichen Lenkungsgruppen eingerichtet, die sich um die Anliegen aus der Bevölkerung kümmert und die Initiative seither weiter vorantreibt und in mehreren Arbeitsgruppen konkrete Lösungen für ausgewählte Gebiete und weitere Bergsportarten im Montafon ausarbeitet.



NATUR
verträglicher
BERGSPORT



Verantwortlich für die Umsetzung: Montafon Tourismus GmbH für die Initiative „Naturverträglicher Bergsport im Montafon“
Montafon Tourismus GmbH
Montafonerstr. 21 | 6780 Schruns

Kontakt: Hanna Burger, Koordinatorin der Initiative
hanna.burger@montafon.at, +43 50 6686 133

Stand: August 2023

„Unser Ziel ist es, bestehende Spannungsfelder im Bereich Natur und Bergsport zu entschärfen. Wir schützen unsere Naturräume unter bestmöglicher Bewahrung des freien Zugangs zur Natur.“

Leitsätze der Initiative

- 1** Schutz von Lebensräumen und Arten
 - Erhalt intakter und vernetzter Naturräume
 - Bekennung zur Bedeutung von Schutzgebieten

- 2** Bewahrung des freien Zugangs zur Natur
 - Lenkungsmaßnahmen und Beschränkungen – „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“

- 3** Beteiligung und gegenseitiger Respekt
 - gemeinschaftliche Lösungsfindung
 - respektvoller Umgang miteinander
 - gemeinsame Aufklärung, Information und Sensibilisierung

- 4** Vorzug für freiwillige Vereinbarungen
 - gemeinsame Lenkungsmaßnahmen
 - Handschlagqualität und Vernunft

Struktur der Initiative



Die Interessensgruppen tragen Problemfelder an die Lenkungsgruppe heran.

Die Lenkungsgruppe versteht sich als Schnittstelle zwischen den Anliegen der Bevölkerung und den einzelnen Arbeitsgruppen. Es werden Maßnahmen priorisiert, laufend evaluiert und verbessert.

Die Arbeitsgruppen sind das Fundament des Projekts. Hier werden Problemlösungen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort erarbeitet.

Folgende Institutionen sind in der Lenkungsgruppe vertreten:

- Stand Montafon + Forstfonds
- Wirtschaft Montafon
- Mountainbike Club Montafon
- Verein Bergführer Montafon
- Alpenverein Vorarlberg
- Montafon Tourismus
- Landwirtschaftskammer
- Vorarlberger Jägerschaft
- Land Vorarlberg
- Vertreter der Montafoner Gastgeber
- Regionsmanagement Europaschutzgebiete



Informationen für Wegehalter im Montafon

Haftpflichtversicherung & Förderung im Zusammenhang mit Mountainbike-Strecken